

Gemeindevorstandssitzung vom 3. Dezember 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident

Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Regelung bei An- bzw. Abmeldungen für ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Gemeinde Samnaun gilt gemäss langjähriger Praxis, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb von 2 Tagen an- bzw. abgemeldet werden müssen. Beim Kanton gilt seit dem Freizügigkeitsabkommen im Jahr 2002 eine 14tägige An- und Abmeldefrist. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss die Fremdenpolizei eine Meldung an die Staatsanwaltschaft tätigen. Diese räumt eine Möglichkeit zur Stellungnahme ein. Das Strafmass liegt zwischen CHF 250.00 und CHF 400.00.

Die Einwohnerkontrolle (EWK) der Gemeinde Samnaun beantragt, auch von der Gemeinde Samnaun die An- und Abmeldefrist für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 14 Tage zu erhöhen.

Gemäss Gesetz des Kantons Graubünden über die Einwohnerregister und weitere Personen und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) kann bei Verletzung der Vorschriften von der Gemeinde eine Busse bis CHF 2'000.00 verfügt werden. In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen oder von einer Strafverfolgung abgesehen werden. Die EWK schlägt vor, beim ersten Vergehen eine Verwarnung auszusprechen und anschliessend eine Busse von CHF 80.00 pro Vergehen auszusprechen.

Auf Antrag der EWK der Gemeinde Samnaun beschliesst der Gemeindevorstand, die Anund Abmeldefrist für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 14 Tage zu erhöhen.

Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt eine Verwarnung. Bei wiederholten Vergehen wird eine Busse von CHF 80.00 pro Vergehen ausgesprochen.

Die Regelung gilt ab dem 1. Januar 2025. Die Arbeitgeber sind über die neuen An- und Abmeldefristen zu informieren.

Gebührenverordnung Einwohnerkontrolle Gemeinde Samnaun

Auf Antrag der Einwohnerkontrolle (EWK) der Gemeinde Samnaun erlässt der Gemeindevorstand folgende Verordnung über die Gebühren der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Samnaun:

Für Verlängerungen, Umwandlungen und Arbeitgeberwechsel bei CHF 20.00 ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (zusätzlich zu der Rechnung der Fremdenpolizei)

Bestätigungen (u.a. Wohnsitzbestätigung, Abmeldebestätigung) CHF 10.00

Heimatausweis (für Wochenaufenthalt)

CHF 15.00

Anmeldung Schweizer Bürger mit Heimatschein und CHF 15.00 Anmeldung Wochenaufenthalt

Spezielle Regelungen:

- Für Schüler/Schülerinnen, Studenten/Studentinnen und Auszubildende wird der Heimatausweis für maximal drei Jahre ausgestellt. Es ist jährlich bis zum 31. August eine Immatrikulationsbestätigung bzw. eine Ausbildungsbestätigung bei der Gemeinde vorzulegen.
- Für Einwohnerinnen bzw. Einwohner in regionalen Pflegeeinrichtungen wird der Heimatausweis für eine unbegrenzte Zeit ausgestellt.

Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Rückmeldung Kantonspolizei Graubünden betr. Nachtdienst Saison-Opening

Wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilt, hat sie anlässlich des Saison-Openings im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben einen Nachtdienst zu Gunsten der Gemeinde Samnaun geleitet. Da nur ein Nachtbetrieb geöffnet war, konzentrierten sich die Gäste auf diese Bar. Gemäss Rapport verliessen die Gäste ab Mitternacht gestaffelt und gesittet das Nachtlokal. Um 04.15 Uhr hat die Kantonspolizei gemäss Bericht im Lokal vorgesprochen. Der Betreiber sei im Begriff gewesen, die Bar zu schliessen. Allgemein hätten sich die Besucher des Saison-Opening anständig und gesittet verhalten, es seien keine Reklamationen eingegangen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport der Kantonspolizei bezüglich des Nachtdienstes beim Saison-Opening zur Kenntnis.

Gesuch Gäste-Info Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Adventsmarkt

Die Gäste-Info Samnaun sucht für den Adventsmarkt vom 14. Dezember 2024 für die Zeit von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Adventsmarkt findet entlang der Dorfstrasse in Samnaun Dorf statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Info Samnaun für den Adventsmarkt vom 14. Dezember 2024 eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr entlang der Dorfstrasse in Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Beitragsgesuch für Anschaffung Bekleidung für die Alpine Rettung Schweiz (ARS) Station 03.10 Samnaun

Mit E-Mail vom 27. November 2024 teilt die Alpine Rettung Schweiz (ARS) Station 03.10 Samnaun mit, dass sie jetzt seit fast einem Jahr im Aufbau sind. Mit den Fortschritten und der Motivation der Retter sei man zufrieden. Es seien schon einige Kurse im Oberengadin und Scuol besucht worden und mit dem ARS-Material, welches von der Sektion Engiadina Basse gestellt wurde, seien auch in Samnaun schon einige Übungen abgehalten worden. Da auch jeder Retter eine persönliche Schutzausrüstung benötige, habe jeder auch schon selber finanzielle Mittel dafür investiert.

Da die ARS Station 03.10 Samnaun in Zukunft auch vermehrt Öffentlichkeitsarbeit (z.B. 1. August) in Betracht ziehe, damit eine Sensibilität in der Bevölkerung entstehe, bedürfe es einer einheitlichen Bekleidung für ein sauberes und seriöses Auftreten der Alpinen Rettung von Samnaun. Der ARS Station 03.10 Samnaun gehören 10 Personen an.

Gemäss Gesuch kostet die Retter-Erstausrüstung für Winter und Sommer CHF 1'783.00 pro Person, somit betragen die Gesamtkosten CHF 17'830.00.

Über eine grosszügige Unterstützung seitens der Gemeinde würde sich die ARS Station 03.10 Samnaun freuen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Er ist der Auffassung, dass die Alpine Rettung für Samnaun sinnvoll und wichtig ist. Daher beschliesst er, die Retter-Erstausrüstung für die Mitglieder der ARS Station 03.10 mit einem Beitrag in der Höhe von pauschal CHF 5'000.00 zu unterstützen.

Bestellung Heizöl

Für die Gemeindeliegenschaften ARA Samnaun, Chasa Riva und Sennerei müssen insgesamt 14'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG CHF 0.5950/Liter Jenal AG Transporte und Garage CHF 0.6010/Liter

Aufgrund der vorliegenden Angebote bestellt der Gemeindevorstand 14'000 Liter Heizöl für CHF 0.5950/Liter bei der Interzegg AG (günstigstes Angebot).

Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2024

An der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurden folgende für die Gemeinde relevanten Punkte angesprochen:

Bauarbeiten an Feiertagen während der Woche

An den Feiertagen Fronleichnam, Jakobi und Maria Himmelfahrt dürfen Bauarbeiten ausgeführt werden, sofern die Feiertage auf einen Wochentag fallen. Ausgenommen sind laute/störende Bauarbeiten in der Umgebung der Kirche während der Gottesdienstzeiten.

Schneeräumung Laret vom Dorfbrunnen zur Kapelle

An der Kirchgemeindeversammlung wurde bemängelt, dass beim Weg vom Dorfbrunnen Laret zur Kapelle keine Schneeräumung mehr ausgeführt wird.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass künftig beim Weg vom Dorfbrunnen Laret zur Kapelle von der Gemeinde Schnee geräumt wird.

Beiträge Bewirtschaftungsflächen gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2024 liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen vor.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung wurde inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof im Jahr 2024 eine Fläche von insgesamt 30'760 Aren bewirtschaftet und ist somit beitragsberechtigt (2023: 32'464 Aren). Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da laut Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2023 im Jahr 2023 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrigblieb, werden die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt. Somit werden CHF 70'000.00 als Landwirtschaftsförderbeiträge ausbezahlt.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsohle (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zeblas, Salaas und Nörder) Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Zeblas, Salaas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2024 frei:

Beitrag 2024 Flächenbewirtschaftung

CHF 70'000.00

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2024 werden noch im Dezember 2024 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

Ausschreibung Vermietung Arztpraxis in der Liegenschaft "Chasa Survia"

Nachdem die derzeitigen Mieter den Mietvertrag für die Arztpraxis in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia auf Ende April 2025 kündigten, beschloss der Gemeindevorstand, die Räumlichkeiten zur Neuvermietung baldmöglichst öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung ist mittlerweile bereits auf der Homepage der Gemeinde Samnaun sowie Online über den Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte publiziert. Die Kosten für die Online-Publikation betragen CHF 648.10.

Weiter liegt eine Offerte für ein ½-seitiges Inserat im Deutschen Ärzteblatt vor. Die Kosten dafür betragen € 6'174.72.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das ½-seitige Inserat im Deutschen Ärzteblatt für den Betrag von € 6'174.72 zu schalten. Er erhofft sich von einer Ausschreibung der Praxisräumlichkeiten in Deutschland am meisten Reaktionen.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Mit Datum vom 12. November 2024 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden (DJSG) u.a. die Gemeinden eingeladen, zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Stellung zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe des Bündner Spital- und Heimverbands hat eine Stellungnahme ausgearbeitet. Die Gemeinde Samnaun wird sich dieser Stellungnahme anschliessen bzw. sie auf die Gegebenheiten der Gemeinde Samnaun anpassen.

Die Stellungnahme muss bis zum 16. Dezember 2024 beim DJSG eingereicht werden.

Logiernächteförderbeitrag Sommer 2024 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus und die Landwirtschaft bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Im Jahr 2024 verblieben nach der Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig. Deshalb müssen die Förderbeiträge wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Dies wurde aufgrund der erwarteten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen auch bereits im Rahmen der Budgetgenehmigung 2024 so budgetiert.

Somit wird im Jahr 2024 ein Logiernächtebeitrag von CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ausbezahlt.

Der Beitrag wird nur an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2024 – 31. Oktober 2024 Total 45'898 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Der Total Förderbeitrag beträgt CHF 32'128.60. Für die von der NONA Chalet GmbH im Betrieb AlpChalet Bellevue erzielten 33 Logiernächte wird der Förderungsbeitrag von CHF 23.10 nicht ausbezahlt, da noch diverse Rechnungen offen sind. Der Total Auszahlungsbetrag beträgt somit CHF 32'105.50.

814 Logiernächte wurden in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. 74 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Diese Logiernächte sind somit nicht beitragsberechtigt.

Die Logiernächte-Förderbeiträge werden noch im Laufe vom Dezember 2024 ausbezahlt.

Samnaun, 17.12.2024/sp